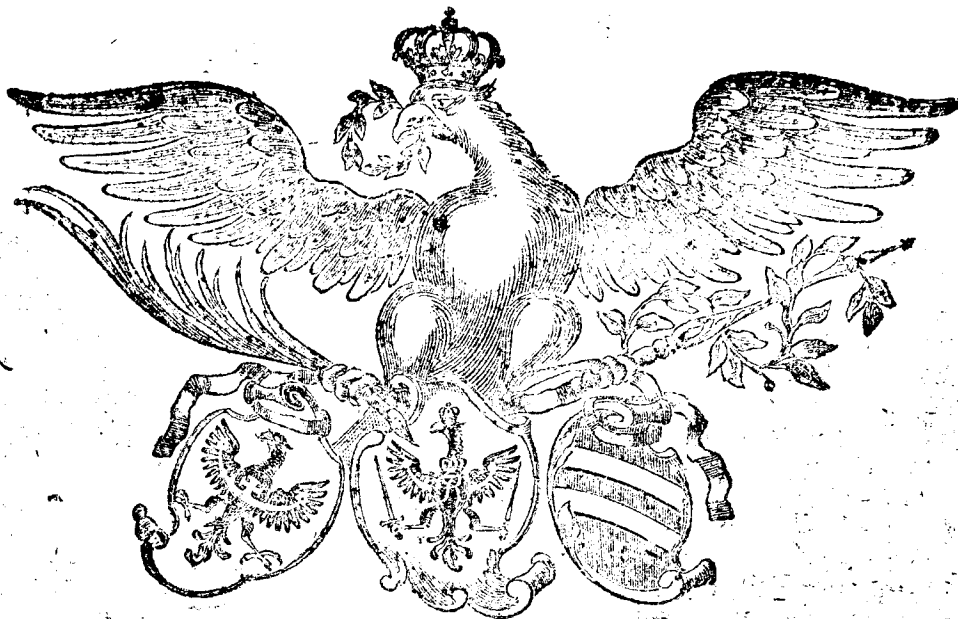




Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1780. Mittwochs den 26 April. No. 50.

Berlin, vom 20. April.

Bey dem Königl. Infanterieregiment ist der Capitain Herr von Thadden, zum Major; der Staabs Capitain Herr von Wetzinger, zur Compagnie; der Premierlieutenant Herr von Schmeling, zum Staabs Capitain; der Secondelieutenant Herr von Kengel, zum Premierlieutenant; der Fähnrich Herr von Wenzel, zum Secondelieutenant; und der gefreyte Corporal Herr v. Bergen, zum Fähnrich avanciret.

Se. Königl. Majestät haben geruhet, den Geheimen Regierungsrath und bisherigen Präsidenten bey der Mindisch-Navensbergischen Regierung, Herrn Freyherrn von der Neck, zu Dero Geheimen Rath und Ober-Märkischen Regierungs-Präsidenten, und an dessen Stelle hinwiederum den mit ausgezeichnetender Geschicklichkeit in Höchstdero Auswärtigen- und Justiz-Sachen arbeitenden Legations- Hof- und Cammergerichtsch-

Rath, Herrn Wilhelm Ferdinand Freyherrn von Dörenberg, zum Präsidenten Dero Mindischen Regierung in Gnaden zu ernennen und zu bestellen.

Auch haben Höchst dieselben den Abt Philip Joseph von Hilgers, die durch Absterben des Capitularen von Scheven im Stifte Münster Liffelt vacante Probstei, allernachst hinwiederum zu conferiren geruhet.

Gestern war bey Ihro Majestät der Königin Coir und Soupe.

Am 15. dieses rückte das zweyte Bataillon des hier in Besagung stehenden Zietzhenschen Husaregiments aus Mecklenburg, wegen der bevorstehenden Revue, allhier ein.

Den 12. dieses starb zu Wollup ganz unermuthet, Herr Wilhelm Gottfried Vayer, Königl. Krieges- und Domainenrath bey der Churmärkischen Krieges- und Domainen-Cammer, Generalpachter der Königl. Nemter Wollup und Kienitz, auch Erb- und Ge-

richtsherr zu Stennewiz, an einan Steck- und Schlagfluß. Rechtschaffenheit und Fleiß, erwarb Ihm die Achtung Seiner Vorgesetzten, Ordnung und Liebe aber, die Hochachtung Seiner Familie. Sein Andenken wird allen Rechtschaffnen unvergeßlich bleiben, und Sein bereitwilliges Wohlthun, sehr vielen die nun darben, dedaurenzwürdig werden.

Holland, vom 8. April.

Kürzlich hat die Stadt Woerden beschloffen und bekannt gemacht: einem jeden dortigen Einwohner, oder des Gebiets der gedachten Stadt, welcher in diesem Jahre auf einem Kriegeschiffe unserer Republik, als Soldat oder Matrose Dienste nimmt, eine Prämie von zehn Gulden zufließen zu lassen. — Seit dem übergebenen letzten Memoire des Kaiserl. Russischen Ambassadeurs heißt es: daß unsere Republik unter gewissen Bedingungen von Dänemark 5 bis 6000 Matrosen erhalten werde. —

Niederelbe, vom 6. April.

Nach Briefen, die man zu Hamburg am verwichenen 30sten März aus Petersburg erhalten, ist der sehr krank gewesene Staatsminister, Graf Panin, beynahе völlig wieder hergestellt.

London, vom 7. April.

Dem Bericht nach soll der Oberste Moglang mit einem Truppencorps der Ostindischen Compagnie von 800 Mann und 5 Compagnien Searons, desgleichen der General Munro mit einem Corps Königl. Truppen nebst einer Eskadre Kriegeschiffen, Madras verlassen haben, und auf eine Eroberung der Philipinischen Inseln ausgegangen seyn. — Nächstens wird Herr Trevor, ein Sohn des Lords Hampden, in der Qualität eines Gesandten unsers Hofes nach Regensburg abreisen. — Es sollen sich gegenwärtig wenigstens 50 Holländische, von unsern Kriegeschiffen angehaltne Fahrzeuge in den Häven unsers Königsreichs befinden. — Vom Comodore Walsingham gehn widersprechende Nachrichten herum; das gewisste ist: daß er noch auf neue Befehle des Hofes wartet, ehe er absegeln wird. — Noch bis diesen Augenblick ist kein neuer Commandeur unserer

großen Flotte im Canal ernannt; gewiß ist: daß Admiral Digby eine Division derselben commandiren, und Prinz William als Lieutenant mit ihn gehen wird. — Es scheint sich zu bestätigen: daß General Clinton wohlbehalten und glücklich in Georgien gelandet sey. Die im Werk seyn sollende große Truppeneinschiffung der Franzosen setzt uns in ungemeine Aufmerksamkeit, weil wir uns niemals für ihren Kriegeschiffen fürchten, allemal aber bey ihren Truppeneinschiffungen mit Klugheit besorgt sind, weil sie hierinnen das Uebergewicht behaupten. — Einige Glieder unserer Ostindischen Compagnie verlangten in einer neulichen Versammlung: daß man dem Premierminister North neue Vorschläge wegen dieser so lange geblähten und jetzt fast auf der Spitze stehenden Ostindischen Compagnie thun sollte; man erwiederte aber dagegen, daß man sich in dieser äusserst wichtigen Sache nicht übereilen müsse, zumal da vielleicht bald ein neues Parlament, und wahrscheinlich auch ein neuer Minister erscheinen werde. — Wegen der außerordentlich seltsamen Nachrichten, welche gegenwärtig aus Amerika einlaufen, nennen unsre Politiker bereits diese Weltgegend das unbekannte Nordland. — Admiral Hardy soll das neue Commando der Flotte deswegen verbeten haben, weil ihm im vorigjährigen Kriege zu sehr eingeschränkte Verhaltensbefehle erteilt worden sind. Die Wiedereroberung von Senegal soll die vornehmste Absicht seyn, ein großes Truppencorps nach Afrika zu übersenden, daselbst soll die Französische Besatzung durch Krankheiten außerordentlich geschmolzen seyn. Unser Hof soll den weitseehenden Operationsplan des Hauses Bourbon erhalten haben, nach welchem wir im neuen Feldzuge in allen vier Welttheilen beunruhigt werden sollten; Großbritannien aber wird seine Maaßregeln zu nehmen wissen. —

Aus dem Lager vor Gibraltar,
vom 20. März.

Die Rauffahrer gehen nun, da die Meerenge ganz frey ist, aus der Mittelländischen See nach dem Ozean, wie vorher geschehen,

die den Schiffen von Mallaga zur Bedeckung dienenden Gallioten haben zu Algeziras eingelegt. — Die Belagerten feuern seit einiger Zeit gar nicht mehr auf unser Lager. Die Schifffahrt dieser Gewässer ist durch die kluge Vertheilung unsrer Schiffe völlig gesichert.

Lissabon, vom 7. März.

Der Engländische Geschwaderführer Johnstone, welcher die Oberaufsicht über jene Armateurs hat, so an unseren Küsten kreuzen, hat in hiesiger Hauptstadt einen Pallast gemiethet. Da man nicht ohne Grunde vermuthet, daß die hier festhaften Engländischen Kaufleute unter der Hand die Ausrüstungen erwähnter Armateurs begünstigen, und wohl gar dabey interessiert seyn mögen, so sind deswegen bereits Beschwerden bey der Behörde angebracht worden. 7 Korsaren sind auf Befehle des Engländischen Gesandten unter Segel gegangen, und 4 andere sind dagegen eingelaufen. Unserer Seits wird mit der Rekrutirung der jungen Mannschaft zum Kriegsdienste eifrig fortgefahren, und bey gegenwärtigen kritischen Umständen zwischen den kriegsführenden Mächten wird so gar eine Veränderung in dem Ministerium vermuthet. Es wird ein Kriegsschiff ausgerüstet, welches nach Rio di Janeiro segeln muß, um die dasigen Königl. Gefälle abzuholen.

Der Graf Deyras ist noch immer bey seinem Vater zu Pombal, welcher seit langer Zeit schon auf gänzlich seine Auflösung wartet.

Die Equipagen für unseren nach Madrid bestimmten neuen Botschafter, Monsignor Michael Marchese von Valenza, ein Anverwandter unsers Hofes, wird fleißig gearbeitet. An den K. K. Hof zu Wien ist in gleicher Eigenschaft der Graf von Lippe Nassau bestimmt, welcher in hiesigen Kriegsdiensten steht, und die Tochter des Marchese d'Alorna geheurathet hat, um seinen Gehalt zu vermehren, ist er zum Obersten des Regiments von Porto ernannt worden, und steht nun in Bereitschaft mit ebenfalls sehr prächtiger Equipagen, sammt seiner Gemahlin nach Wien abzureisen.

Madrid, vom 21. März.

Viele Städte, Capitula, Gemeinden,

und reiche Privatleute haben dem König neuerdings große Geldsummen, zur Vestrückung des igitigen Kriegs angebothen, worüber Se. Majestät Dero höchstes Wohlgefallen zu äußern geruheten.

Die ganze Nation hätte es gerne gewünscht, daß der Admiral Rodney bey seinem Auslaufen aus Gibraltar von unseren Geschwadern wäre angegriffen worden, allein die Umstände haben diesen Wunsch nicht zur Erfüllung gedeyhen lassen. Inzwischen wird die Belagerung dieses Plazes da wir nun die günstigere Jahreszeit erreicht haben, mit thätigen Eifer wieder vorgenommen. In unserem Lager bey St. Rochus sind bereits 3 Bataillons von der Königl. Spanischen Garde, und 3 von der Wallonischen nebst andern Truppenverstärkungen eingetroffen, und nach Cadix sind dringende Befehle gefertigt worden, alle Schiffe, so zur Unterstützung dieser Belagerung, und zu anderen Absichten bestimmt sind, schleunigst in die See zu schicken sind, des Königs Reichthum ist krank geworden, und hat sich in ein Kloster seines Ordens nach Villa Viclosa begeben.

Rom, vom 1. April.

Nachdem Se. Päpstl. Heiligkeit den Entschluß gefaßt haben, die bey den Pontinischen Pfäzen vorgenommenen Arbeiten selbst in Augenschein zu nehmen, so haben Höchstselbe Dero Abreise mit einer sehr eingeschränkten Zahl der unentbehrlichsten Hofbedienten, auf den 6. dieses anberaunt. Dero erstes Nachtlager wird zu Velletri, bey dem dasigen Bischoffe, Herrn Cardinale Johann Franz Albani gehalten, Tages darauf die Reise bis an gedachte Pfäzen fortgesetzt, und zu Terracina, in dem Hause eines dasigen reichen Einwohners, Herrn Vitelli, das Absteigquartier genommen.

Ihre Königl. Hohelten, die Durchl. Mayländischen Herrschaften, fahren noch immer fort mit Besichtigung unserer Seltenheiten sich zu beschäftigen, woben unser vornehmster Adel, und besonders die auswärtigen Minister in die Wette sich beeifern Höchstselben mit Gesellschaften, Musiken, und Ballfesten zu belustigen.

**In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn
Buchhandlung, iſt zu haben:**

Schleſiſche Inſtanzien-Notiz, oder das iſtlebende Schlefien des 1780ſten Jahres, zum Gebrauch der Hohen und Niedern, in 2 Theilen abgetheilt. Im erſten Theile: Die hohen und niedern Königl. Landes-Collegia und Aemter; im zweyten Theile: die in den Fürſtenthümern, Freyen Standesherrſchaften, wie auch Städten in Schlefien und der Graffſchaft Glatz befindliche Regierungen, Geiſtlichkeit, Magiſtrate, ingleichen Königl. ſowohl als andere Aemter und Bedienten, als auch der Kaufmannſchaft zu Breslau 2c. 2c. 8. Breslau, 1780. gebunden 25 ſgr.

Das Bildniß des Kayſers mit der Krone, als eine Nachahmung des Chodowickiſchen Kuſpfers, geſtochen von dem Graven von Meſſen zu Va el. in Folio. 2 Rthl. 25 ſgr.

Horvath, I. B. Physica Generalis & Particularis, Matheseos Philoſophia, Logica & Metaphisica, 4 Tom. 8. Aug. Vind. 3 Rthl. 10 ſgr. einzeln jeder Theil 25 ſgr.

Reiſen eines Franzoſen, oder Beſchreibung der vornehmſten Reiche in der Welt, herausgegeben vom Abt Delaporte, 22ter Theil, 8. Leipzig. 18 ſgr.

Sprüche des weiſen Ali, Schülers des Mahomets, gr. 8. Rempen, 779 4 ſgr.

Bielſkens Hiſtorie der natürlichen Gottesgnadheit von Anfänge der Welt bis auf gegenwärtige Zeiten, 4. 25 ſgr.

— — **neuere Geſchichte von göttlichen Dingen**, 2 Stücke, 4. 20 ſgr.

Da zur Verpachtung der zur Meußtädtschen Cämmerey gehörigen Güter, Wogten, Roſen, Zeiſewitz, Riegersdorff und Schweindorff auf 6 Jahre, als von Termino Trinitatis 1780. an bis dahin 1786. ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 10 May anberaumet worden, als wird ſolches jedem Pachtluſtigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können ſich diejenige, welche dieſe Güter zu erpachten Luſt haben, und eine Caution von 1500 Rthl. zu præſtiren vermögen, in Termino bey dem Magiſtrat zu Meußtadt melden, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß dieſe Pacht dem Meißtbietenden zugeſchlagen werden ſoll. Breslau den 14 April 1780. K. Pr. Bresl. Krieger- und Domainencammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das den General-Fiscal Schultzeſchen Erben zugehörige Guth Hartlieb im Bresl. Creiſe, welches nach Abzug der darauf haſtenden Laſten auf 30401 Rthl. 24 ſgr. 4½ d. gewürdiget worden. Da ſich zu demſelben im vorigen Termino den 21 Febr. a. c. kein annehmlicher Käufer gefunden hat, ein anderweitiger Terminus ſubhaftationis auf den 29 May dieſes Jahres bey der hieſigen Königl. Oberamtsregierung angeſetzt worden. Es werden demnach alle und jede, welche dieſes Guth Hartlieb zu beſitzen Fähigkeit und Mittel haben, hiedurch citiret und vorgeladen, in ſchon erwähntem peremptoriſchen Termino den 29 May dieſes Jahres an gewöhnlicher Oberamtsſtelle ſich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß obervähntes Guth Hartlieb dem Meißtbietenden nach Befund des Gebotes wird zugeſchlagen werden. Breslau den 3ten März 1780. Kön. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad intantiam der Johanna Friedrica Benigna vermittelten Generallieutenantin von Storchow gebornen Gräfin von Sandraßn, daß von derſelben erkaufte Guth Arnoldsmühle im Breslauiſchen Creiſe, gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieſelbſt per Publica Proclamata alle diejenige, ſo daran ein Recht und Anſpruch zu haben vermeinen, peremptorie citiret, und beſchligt worden, in einer Zeit von 12 Wochen ſolche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 16 Junli a. c. auf dem Oberamte hieſelbſt vor Einer zu dem Ende niedergeſetzten Commiſſion perſönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erſcheinen, ihre vermeintliche Rechte und Anſprüche ad Protocollum anzumelden, deren Juſtificationes durch Original-Inſtrumenta, oder auf andre rechtmäßige Weiſe bezubringen; und zwar unter Andro-

hang der Præclation, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 6 März 1780.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Von Seiten eines allhöflichen löbl. Magistrats Stadt-Keller-Amtes wird hiermit zu jedermanns Wißenschaft bekannt gemacht, daß das Zerbster doppelte Lager-Bier hier angekommen, und auch bereits klar und von einer besondern Güte ist, und auch schon öffentlich im Schank gehet. Die Berliner Quart-Bouteille wird vor 3 Egr. Courant verkauft, weil es in Zerbst in Golde muß bezahlt werden, und die schwere Transport-Kosten vieles machen. Breslau den 24 April 1780.

Vor der hiesigen Oberschlesischen Obergerichts-Regierung wird der ohne Landesherrliche Erlaubniß außer Landes gegangene Ferdinand v. Dsorowsky binnen 3 Monathen, peremptorie aber auf den 14 Juli a. c. zu erscheinen vorgeladen, um von seiner Entfernung Red und Antwort zu geben, widerigenfalls er zu gewärtigen hat, das Fisco das ihm in den Königl. Preußl. Landen noch zustehende sämtliche Vermögen werde adjudiciret und er aller sonstigen Erbschaftsanfälle für verlustig erkåret werde. Brieg den 30 März 1780.

Königl. Preußl. Oberschlesische Obergerichts-Regierung.

Von der Oberschlesischen Obergerichts-Regierung ahlet zu Brieg, werden alle diejenigen Gläubiger, welche an dem, von den außer Königl. Landen gegangenen ehemaligen Referendario bey der Groß-Glogau und Westpreuß. Krieger- und Domainen-Cammer, Traugott Baron v. Trach hinterlassen in hiesiger Obergerichts-Regierung Deposito befindlichen Vermögen, gegründete Ansprüche zu haben vermelden, ad liquidanda et justificanda prætenfa hiermit peremptorie auf den 14 Juli a. c. vorgeladen, widerigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an besagtes Vermögen werden præcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Wie denn auch allen denjenigen, welche von besagten Gemeinschuldner Effecten und Gelder, es sey ex jure pignoris, commodati, Depositi, oder auf eine andere Weise hinter sich haben, hiermit aufgegeben wird, solche binnen dato und 6 Wochen bey hiesiger Obergerichts-Regierung specificire, bey Verlust ihres daran habenden Pfand-Rechts anzuzeigen. Brieg den 6 April 1780.

Königl. Preußl. Oberschlesische Obergerichts-Regierung.

Die Breslauischen Stadtrichter citiren den seit 1757. verschollenen Michael Anton Böhm, oder wie er in dem Taufzeugnis genennet wird, Michael Severin Böhm, falls er noch am Leben, oder desselben ehliche Leibes-Erben, daß er, oder dieselbe binnen 9 Monathen und zwar längstens den 30 Januar 1781. als in Termino ultimo et præclusivo coram Commissione erscheinen, oder gewärtigen sollen, daß abtens Böhm pro mortuo declariret, und desselben Vermögen dem sich angegebenen Erben wird verabsolget werden. Gleichergestalt und unter ähnlicher Commination und auf die nehmlichen Termine, wird der seit 1736. abwesende Carl Gottfried Held oder dessen Erben voraeladen. Breslau den 7 April 1780.

Die Bresl. Stadtrichter citiren den über 10 Jahr abwesenden Fleischerbua Jacob Daniel Kling falls er noch am Leben, oder desselben ehliche Leibes-Erben, daß er oder dieselben binnen 9 Monathen und zwar längstens den 30 Junii 1780. als in Termino ultimo et præclusivo coram Commissione erscheinen, oder gewärtigen sollen, daß abtens Daniel Kling. pro mortuo werde erkläret, und desselben Vermögen denen sich angegebenen Verwandten werde verabsolget werden. Breslau den 24 August 1779.

Die Breslauischen Stadtrichter fügen hierdurch öffentlich zu wissen, daß das den Johann George Schnellerschen Erben eigenthümlich zuständige, auf der großen Mahlergasse, gegen das Sandthor zu, zwischen den v. Königsberg und Krügerschen Fundis sub No. 1587. gelegene, und auf 3183 Rthl. 10 Sgr. Gerichtlich gewürdigte Haus zum sellen

Verkauf ausgetothen werde und Kauflustige sich auf den 21 Januar 17 März und 23 May 1780. mit ihren Licitis in gewöhnlicher Gerichtsstelle melden können. Breslau den 22ten May 1779.

Warnungs-Anzeige. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß eine Weibsperson, weil sie eingestanden hat, zwey von ihr heimlich gebohrne Kinder gewaltsamerweise ermordet zu haben, wovon jedoch nicht die geringste Spur aufzufinden gewesen, öffentlich zur Staupen geschlagen, und mit lebenswieriger Fessungs-Arbeit bestraft worden ist. Breslau den 8 April 1780.

Das Fürst-Bischöfl. Hofgericht macht dem Publico zur Warnung bekannt, daß eine verhehlichte Weibsperson wegen des Verdachts verheimlichter Geburt und Verwahrlosung ihres außer der Ehe erzeugten Kindes, mit 4 jähriger Zuchthaus-Arbeit bestraft worden. Breslau den 13 April 1780.

Von dem Fürstl. Stiffts-Amte ad St. Claram wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß ad instantiam Creditoris hypothecarii Termini licitationis auf die zur Eschepine sub No. 79. 80. 81. und 82. gelegene resp. auf 274 Rtl. 24 sgr. 64 Rtl. und auf 150 Rtl. 12 sgr. Gerichtlich abgeschätzte M. Mathäus Zeigeshen Grundstücke, auf den 2ten und 23 May, und peremptorie den 14 Junii a. c. angesetzt sind, wozu Kauflustige zu Ablegung ihres Gebots hiedurch vorgeladen werden. Breslau ad St. Claram den 8 April 1780.

Das Commendeamt Corporis Christi zu Breslau, citiret hiedurch alle diejenigen, welche an den unzulänglichen Nachlaß des ab intestato verstorbenen Johann Christian Zachlers, ehemaligen Besitzers des Frenguths-Höfchen ex quocunque capite Ansprüche zu haben vermeinen, ad liquidandum et justificandum präterea auf den 29 Junii dieses Jahres sub poena praeclusi. Zugleich wird allen denjenigen so von des bemeldten Zachlers Effecten etwas in ihrer Verwahrung oder als Pfand hinter sich haben, hiedurch die ungesäumte Anzeige und Ablieferung, unter Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, bey sonstigen Verlust erinnerlich gemacht. Breslau den 30 Martii 1780.

Breslau den 18 Febr. 1780. Von dem hiesigen Fürstl. Stiffts-Amte ad St. Matthiam werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des ab intestato verstorbenen Inwohners auf dem hiesigen Elbing St. Matthiae Johann Arnstädt, aus einem Erbgangsrecht, oder auf eine andere rechtliche Art und Weise Ansprüche zu haben vermeinen, solche binnen 12 Wochen, besonders aber in Termino peremptorio den 28 Junii a. c. sub poena praeclusi et perpetui silentii zu liquidiren und zu justificiren.

Breslau, den 26 Febr. 1780. Nachdem das Amt des hiesigen Fürstl. Stiffts ad St. Matthiam folgende alte Depositat-Massen, als 1) die Sebastian Grätsche vom Elbing mit 48 Rthl. 2) die Johann Scholtsche vom Elbing mit 12 Rthl. 3) die Johann Gottliebische 16 Rthl. 19 Gr. vom Elbing für den Russischen Geistlichen Jaroschowitz. 4) die George Scherische vom Elbing mit 6 Rthl. 16 Gr. 5) die Wasserckische von Merzdorf mit 8 G. 6 d. 6) die Stiegelsche von Eschewitz mit 6 Rthl. 16 Gr. 7) die Wildische Kinder-Masse von Eschewitz bestehende in 56 Rtl. baaren Gelde, und in einem Schuld-Instrumente von 32 Rtl. deren Eigenthümer jetzt ganz unbekannt sind, Gerichtlich aufzubietten für nöthig gefunden, und dazu den 1 Julii a. c. pro Termino praeclusivo anberaumat hat; so werden die Eigenthümer sothaner Depositat-Massen, derselben Erben oder Gläubiger ad liquidandum et justificandum sub poena praeclusi et perpetui silentii adcitiret.

Auf der großen Ohlauer Straße in zwey goldenen Löwen, ist eine Wohnung von fünf Stuben, 4 Kellern, zur Weinhandlung gehörig, nebst Kuchel und Kammer, zu vermieethen und gleich zu beziehen. Man kan sich deshalb bey dem Eigenthümer des Hauses melden.

Da die Fürstl. Hagfeldische Vormundschaft entschlossen ist die in dem Delnischen Fürstenthum gelegene Güther, Klein Peterwitz und Elguth, vom 1 Julii c. a. auf 6 nacheinander folgende Jahre zu verpachten, und hierzu Terminus licitationis auf den 12 Junii dieses laufenden Jahres anzusetzen vrrordnet hat, so wird solches Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht, damit sich dieselben in besagten Termin auf dem Trachenberger Schloß anmelden, und gewärtigen können, daß dem Bestbietenden diese Güther in Pacht werden überlassen werden. Es müssen sich aber diejenigen, so sich als Licitanten anzumelden gesonnen sind, vor dem Licitations-Termin bey dem Fürstl. Vormund und Canonico Herrn von Nothkirch auf dem Dohm in Breslau melden, und sich im voraus erklären, wie sie die per 2000 Fl. erforderliche Caution bestellen wollen. Die Anschläge von diesen Güthern werden einem jeden Pachtlustigen in Klein-Peterwitz, auch selbstn auf dem Dohm ad inspiciendum vorgeleget werden. Trachenberg den 21 April 1780. Fürstl. Hagfeldisch Cammeral-Amt.

Zur neuen Berliner Classenlotterie, die sich durch ihre solide Einrichtung vor allen bisherigen so vorzüglich auszeichnet, und völlig nach der ehemals so beliebten Hannöverschen Lotterie eingerichtet ist, sind Loose zur 1sten Classe, die den 22 May gezogen wird, mit beliebigen Devisen a 1 Rthl. 4½ sgr. in Cour. halbe und Viertel nach Proportion, bey mir zu haben. Zur Zahlenlotterie können ebenfalls alle beliebige Sätze jederzeit gemacht werden. Plans werden gratis ausgegeben, und Auswärtige die sich desfalls an mich zu wenden belieben, haben die Güte, Briefe und Gelder franco einzufenden. Ein jeder kan sich der accuratesten und promptesten Bedienung versichert halten. Breslau den 17 April 1780.

Joh. Dav. Wenzel, in der goldnen Krone am Ringe.

Auf der Neuschen Gasse im rothen Hause ist neuer frischer Sälzerbrunn angekommen, wie auch Limburger Käse um einen billigen Preiß zu haben.

Im großen Redoutensaal auf der Bischofs-gasse bey dem Königl. privilegirten Coffetier Nickel ist frisch Zerbstler doppelt Lager-Bier in und ausser dem Hause die Bouteille vor 4 sgr. zu bekommen.

Der Commissionair Buchsch von der allhier zu Breslau errichteten Englischen Laquiers-Fabrique machet allen hohen respect. Herrschaften bekannt, daß bey Ihm alle Sorten von Leder zu Rutschen, Pferde-Geschir, Reit-Zeuge, Stiefeln und Damens-Schuh auf die feinste englische Art laquirt werden, er verspricht solche von einer beständigen Dauer und mit einem außs höchste getriebenen Glanze zu liefern, ingleichen ist wiederum bey angehenden Frühlinge, das bekannte Sommersprossen-Wasser, die Mixtur vor die Wanzen, und eine Milch vor bößartige Ausschläge um die bekannten Preiße wiederum zu haben, sein Quartier ist anjetzo vor dem Sandthore auf der Junkerngasse bey dem Schloffer Kreiß. Breslau den 25. April 1780.

Nachdem die zeithero auf der Ohlauischen Gasse in den 2 Löwen gewesene Weinhandlung von der Frau Schupellus in das Paulowskysche Haus zum Palmbaum genannt, auf der Altbüßergasse am Ecke gelegen, transferiret worden, so wird solches von gedachter Frau Schupellus einem geehrten Publico hiemit bekannt gemacht, und offeriret zugleich alle Sorten von Franzweinen, Secte und Niederungarische Weine in dem billigsten Preiße und aufrichtiger Bedienung.

Auf der vordern Nicolai-Gasse ist eine Handlungsgelegenheit mit dazu gehörigen Remisen und Kellern zum engros Handel nebst der ersten Etage auf Johanni zu vermiethen. Nähere Auskunft davon ist in No. 180. zu erfragen.

Es ist ein sehr guter einfacher Fingerscher Flügel zu verkaufen. Er stehet im Wilden und Mohren auf dem Neumarkte und kann von Kauflustigen probiret und darauf geboten werden.

Eine noch brauchbare 4stige Wiener Kutsche, mit weißgrauen Tuch ausgefüttert, steht bey dem Stellmacher Blaube auf der Carlsgasse im Hause No. 757. dem sogenannten rothen Brunn grade über, zum Verkauf. Liebhaber können solche daselbst in Augenschein nehmen, und den nächsten Preis davon im Selenitschen Hause 2 Stiegen hoch auf dem Raschmarkt erfahren.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das am Weide-Flusse vor dem Briggischen Thore sub No. 347. sogenannte Jagadische Haus, Garten und Wiese, nebst der dabey befindlichen Gärten, vor einen Rothgärber ungemein vortheilhaft und bequem gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen sey. Kauflustige können sich dahero bey dermaligen Frau Besitzerin in diesem ihren benannten Hause melden, in Kaufhandlung treten und den Kauf schließen. *Vernstadt den 14 April 1780.*

Das Gerichtsammt des Glogauschen Dohm-Capituls citiret auf Ansuchen des Bürger und Brandweinbrenners Joh. Gottl. Hoffmann alle diejenige, welche an die von ihm erkaufte sogenannte Grund- oder Stockmühle und dazu gehörige Grundstücke capitularischer Jurisdiction ex quoque capite einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, peremptorie auf den 27 Junii c. 2. Vormittags um 9 Uhr in die Pfarr-Wohnung des Herrn Canonici und Stadt-Warren von Francheville ad liquidandum et justificandum prätenfa sub poena praeclusi & perpetui silentii. *Glogau den 14 April 1780.*

Von Gericht wegen werden hierdurch die Erben des hieselbst verstorbenen Cand. Jur. welland Christian Gottfried Engert, sub poena praeclusi vorgeladen, binnen hier und 12 Wochen und zwar Termino ultimo et peremptorio den 3 May a. c. hieselbst vor dem hochadlichen Gerichtsamte gefaßt zu erscheinen; ihr Erbrecht zu dem Engerschen Nachlaß gehörig darzuthun und die Exprohibition desselben zu gewarten. *Dalbergsdorf den 10 Febr. 1780.*

Friedland unter Fürstenstein den 17 April 1780. Magistratus citiret alle und jede Creditores, so an den hiesigen Kirchener Johann Gottlob Freische, einlae Ansprüche haben, auf den 13 May, 10 Junii, peremptorie aber den 11 Julii a. c. ad liquidandum et justificandum prätenfa sub poena praeclusi et perpetui silentii zu erscheinen.

Friedland unter Fürstenstein den 17 April 1780. Daß zum öffentlichen Verkauf des dahier am Ringe No. 47. gelegenen Brauberechtigten und auf 350 Rthl. abgeschätzten Joh. Gottlob Freischischen Hauses Terminu licitationis auf den 13 May, 10 Junii und 11 Julii a. c. anberaumat worden, wird von Magistrats wegen Kaufsüßigen hiedurch bekannt gemacht.

Münsterberg, den 3 Dec. 1779. Die von hier gebürtige im Jahr 1741. aber von hier als Schneider Lehrlinge sich verlohrene Gebrüdere Ferdinand und Carl Dürich werden hiedurch von uns edictaliter citiret auf den 4 Sept. 1780. alhier zu Rathhaus zu erscheinen, und ihr in deposito pupillari befindliche nach der Rechnung pro 1778. 114 Rthlr. 6 Gr. 4 1/2 d. betragendes Erbvermögen in Empfang zu nehmen, im fernern Ausenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie nach Vorschrift des Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763. pro mortuis per Sententiam declarirt und ihr Vermögen denen bekannten nächsten Anverwandten hieselbst werde erb und eigenthümlich zugesprochen werden. wornach sich dieselben zu achten.

Münsterberg den 15 Nov. 1779. Ad instantiam des hiesigen bürgerlichen Chirurgen Anton Scheldts wird der aus dem Stadt-Dorfe gebürtige und schon gegen 25 Jahr abwesende Franz Gauder seines Metier ein Chirurgus edictaliter citiret und vorgeladen a dato anzgerechnet binnen 9 Monath besonders aber in Termino praejudiciali den 7 August 1780. vor uns zu Rathhaus Vormittags um 9 Uhr persönlich zu erscheinen und sein unter hiesiger Curatel stehender Vermögen ad 234 Rthlr. 29 sgr. 2 d. in Empfang zu nehmen im ungehorsamlichen und Richter Scheinungs-falle aber zu gewärtigen, daß bemeloteter Franz Gauder nach dem höchsten Edict vom 27 Oct. 1763. pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen leiblichen Geschwistern werde zugesprochen und überlassen werden.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 50. Mittwochs den 26 April. 1780.

Da nunmehr die neuen Loose zur 9ten Königl. Berliner Classenlotterie ankommen sind, so sind selbige in allen hiesigen Königl. Lotterie-Comptoirs a 1 Rthl. in Gold Einsatz und 2 Gr. Schreibgebühr zur 1sten Classe bis zum 15 May auf selbst beliebige Devisen zu haben. Plans werden gratis ausgegeben. Breslau den 21 März 1780.

Königl. Preuss. Gen. Litt. Inspection. Korn.

Wels den 15 Febr. 1780. Die Herzogl. Württemberg-Deleatische Regierung alhier citiret ad instantiam des Senioris und Pastoris zu Flossen und Perschütz, Joh. George Busch, als bisherigen Curatoris des abwesenden Christian Friedrich Kahl, gleichgedachten schon beynahe 30 Jahre abwesenden, und seit 10 Jahren völlig verschollenen Kahl, oder dessen etwanige rechtmäßige Erben, und ladet sie hiermit peremptorie, um binnen 3 Monathen, vom 4 April c. a. an zu rechnen, und besonders in dem letzten Termino den 27 Junii a. c. vor obbemeldter Regierung Früh um 9 Uhr entweder in Person, oder durch einen mit Gerichtlichen Zeugnissen respective ihres Lebens und Aufenthalts, auch hinlänglicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, und nach denen Umständen und Erörterung der Sache rechtliche Verfügung, im Fall ihres Ausenbleibens aber zu gewärtigen, daß er, Kahl, nach Maassgabe des Königl. Edicts wegen derer Abwesenden vom 23 Oct. 1763 für todt geachtet und erklärt, seine etwanige Erben aber präcludiret, und sodann die zehtherige Curatel und Verwaltung des dem Kahl ex Testamento seiner verstorbenen Mutter Christiana Friederica, zuletzt vermittelt gewesenen Seniorin Hempel, geb. Adler, de publicato 22 Junii 1770. jugesfallenen Erbtheils per 200 Rthl. aufgehoben, folglich auch selbiges denen in Testamento matris dem Kahl substituirtten nächsten Verwandten zum Eigenthum überlassen werden sollen.

Königl. Charité-Mitt Vriebern, den 5 April 1780. Ad instantiam der Anna Maria verwitt. Neumannin geb. Muschnerin, werden alle und jede etwan latitirende Erben ihres verstorbenen Ehemannes, des verstorbenen Steinhewermeister Melchior Neumann zu Vriebern, ad Terminum peremptorium den 28 Junii a. c. sub poena perpetui silentii additiret und vorgeladen.

Von dem Gräfl. v. Seherr-Hofischen Justiciariat-Mitt zu Hertwigswaldau werden alle diejenigen Gläubiger die von dem Hochlöbl. von Schwarzhischen Infanterieregimente in Meisse desertirten Fuseller Johann Nepomuc Müller, welche nach denen Königl. Edicten vom 17ten Nov. 1764. und 2 Decemb. 1766. an dessen in Hertwigswaldau sub No. 67. in dem Oberdorfe belegene Freihäuslerstelle eine gegründete Anforderung und Recht haben, hiemit citiret und vorgeladen, sich binnen 12 Wochen und zwar peremptorie in Termino ultimo den 25ten May a. c. einzufinden und ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren; widriß falls haben selbige zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen werden präcludirt und selbe der Königl. Invaliden-Casse zuerkannt werden. Zugleich aber wird auch allen Kauflustigen bekannt gemacht: daß dessen in Hertwigswaldau gelegene Freihäuslerstelle eod. Term. den 25ten May a. c. plus licitandi soll verkauft und zugeschlagen werden. Schloß Hertwigswaldau den 3ten März 1780.

Das Gräfl. von Rapphausche Gerichtsamt zu Rapersdorff in der Grafenschaft Glatz citiret wegen Vorhabender Errichtung eines Hypothequen-Buches von Rapersdorff und der Colonie Neustadt alle und jede welche an die unter hiesiger Jurisdiction befindliche Stellen-Besitzer und deren Grundstücke Forderungen haben, peremptorie auf den 26 Junii a. c. Früh um 9 Uhr vor demselben zu erscheinen, solche durch Producirung derer an sich habenden Original-Confession zur Eintragung zu verificiren, widrigen Falls aber zugewärtigen, daß sie so denn ihres besseren Rechtes ohngeachtet denen sich angegebenen Creditoribus nachgesehen, und bey entstehenden Concurren Gefahr laufen können. Rapersdorff den 11 März 1780.

Das Hochgräfl. v. Schmietow Ober-Rosserdorff Bautscher Gerichtsamt citiret öffentlich den entwichenen Bautscher Bauer Andreas Starck nebst seinem Eheweibe Anna Maria und deren beide Kinder eiserer Ehe Christian und Rosine Machulen, so wie auch dessen sämtliche bekannte und unbekannte Creditores ad Terminum den 7 Junius a. c. in Person zu erscheinen, Erstere, von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben. Letztere aber zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche an die Entwichene oder an das Starckesche Bauerguth zu Bautsch, sub poena præclusi & perpetui silentii. Rosserdorf den 3 März 1780.

Der Magistrat zu Landeck citiret ad instantiam filci regii die seit Anno 1742. von hier und nachstehenden zur Stadt gehörigen Dorfschaften theils wirklich ausgetretene, theils über die ihnen erlaubte Wanderjahre ausgebliebene Bürger, Türgersöhne, Unterthanen und Cantonisten, als I. Aus der Stadt: 1. den Franz Ludow. Werner, gewesenen Königl. Zolleinnehmer alhier, 2. dessen beide Söhne Franz und Johann Werner, 3. den Joseph Böning, gewesenen hiesigen Stadtschreiber, 4. dessen Söhne Joseph und Franz Böning, 5. den Joseph Wehse, ein Sohn des verst. Fleischermeisters Anton Wehse, 6. den Bürger Joseph Raudelt, 7. den Ritschmermeister Franz Breitter, 8. den Amadeus Fliege, ein Sohn des verst. Christ. Fliege, 9. den Schlossergefellen Franz Forche, 10. dessen Bruder Ignaz Forche, Schmiedegesellen, 11. den Färbergesellen Joseph Franke, 12. die beyde Brüder Franz und Joseph Schönbach, 13. den Schneidergesellen Franz Weiser, 14. den Schufknecht Gottfried Adler, 15. den Seilergesellen Joseph Stein, 16. den Bürger Franz Anton Förster, 17. den Schmiedeknecht Ignaz Mohaupt, 18. den Cantonisten Joh. Joseph Wolff, 19. den Bürger Anton Müller, 20. den Schmiedeknecht Philipp Mittendorffer, 21. den Cantonisten Joseph Mann, 22. den Schmiedeknecht Joh. Girsberg, 23. den in Kaiserl. Militairdienste gekommenen Caspar Thammie, 24. den Cantonisten Joh. Franke, 25. den Schufknecht Emanuel Pohl, 26. dessen Stiefbruder Anton Seipel, 27. den Müllerburschen Joseph Wölkel, 28. den Fleischerknecht Franz Wehse, ein Sohn des hiesigen Fleischermeister Melchior Wehse, 29. dessen Bruder Casp. Wehse, 30. den Leinweberburschen Jan. Gütler, 31. den Schufknecht Franz Fränkel, 32. den Schmiedegesellen Anton Gottwald, 33. den Cantonisten Ant. Jülgner, 34. den Seilergesellen Philipp Preuß, 35. den Cantonisten Joh. Weiß, 36. den Schmiedeknecht Franz Gottwald, 37. die Anna Maria Hohausin, verehlt. Spillerin, 38. den in Kaiserl. Militairdienste gekommenen Joseph Aust, 39. den Züchnergeseßen Caspar Scholz, 40. die Brüder Ferdinand, Joseph, und Franz Hünkel, 41. den Cantonisten Ign. Hellwig, 42. den in Kaiserl. Militairdienste gekommenen Valth. Wiesner, 43. den Cantonisten Kuppertus Wehse, und 44. den Kleischneigesellen Philipp Schreyer. II. Aus dem hiesigen Cämmerey-Dorfe Oberthalheim: 1. Den Bürtnergesellen Jos. Gröger, 2. den in Kaiserl. Militairdienste genommenen Anton Heym, 3. den als Schufknecht ausgewanderten Joh. Neugebauer, mit dessen 4. als Schmiedeknecht ausgewanderten Bruder Joseph Neugebauer, 5. den Schmiedeknecht Anton Hauck, 6. den Müllerburschen Philipp Tenber, 7. den als Postknecht in Glas ausgetretenen Joseph Geisler, 8. den Artillerieknecht Joseph Janke. III. Aus dem Cämmerey-Dorfe Niederthalheim: 1. Den als Bierbrauerbursche ausgewanderten Nicolaus Beck, 2. die beyden Brüder George und Anton Schmidt, 3. Den Ignaz Geisler, 4. den in Kaiserl. Militairdienste genommenen Bauernsohn Christ. Voldmer, 5. den als Proviantknecht ausgebliebenen Melch. Mühlau. IV. Aus Leuthen: 1. den in Kaiserl. Militairdienste genommenen Caspar Langer, 2. die ausgetretene Dienstknechte Michael Geisler, 3. August Geisler, 4. George Weiser, 5. der als ein Knabentlaufene Franz Werner, 6. den desertirten Packknecht Christoph Scholz, 7. die desertirten Artillerieknechte Joseph Voldmer, 8. Joseph Klein, 9. Anton Gottwald. V. Aus Hembelberg: 1. Die beyden Bauernknechte Anton und Joseph Weiser, 2. den Dienstknecht Anton Forche, 3. den in Kaiserl. Militairdienste genommenen Johann Stengel, 4. den Colonisten

Joseph Neugebauer, 5. den als Pferdejunge entlaufenen Joseph Klein, 6. den Colonisten Michael Klein, 7. den als Knabe entlaufenen Anton Rabst, 8. den aus der Lehre entlaufenen Anton Simmert, und 9. den als Knabe entlaufenen Joseph Wahr. VI. Aus Boigtdorf: 1. Den als Dienstjunge entlaufenen Joseph Rabst, 2. den als Knecht ausgetretenen Anton Schubert, 3. den Auszügler Anton Weiser, 4. den Dienstknecht Caspar Weiser, und 5. den Cantonisten Johann George Erner, sich binnen dato und 6 Monathen, peremptorie aber bis zum 10 Junii 1780. hier wieder einzufinden, oder zu gewärtigen, daß deren hier zurückgelassenes und ihnen künftig anheim fallendes Vermögen per sententiam in confiscatum erklärt werden wird. Landeck den 10 Dec. 1779.

Das Gerichtsammt der Hochgräflich von Althann'schen Herrschaft Schnallenstein citiret hiermit nachstehende ausgetretene Cantonisten: 1) Aus Rosenthal: Adam Christen, Hans Klahr, Peter Trieben, Anton Krölle, Peter Stähr, Franz Stähr, Adam Stähr, Andreas Stähr, Anton Franke, Joseph Bürnkraut, Joseph Winge, Franz Winge, Ignaz Karger samt seinem Weib, Nicol Echtner, Andreas Francke, Franz Luchs, Ignaz Francke, Franz Francke, Anton Zeisberg. 2) Aus Freywalde: Wenzel Hoffmann, Franz Francke, Ignaz Karger, Franz Karger, Franz Hoffmann, Benjamin Wolff, Franz Grond, Johann Hoffmann, Joseph Hellwig. 3) Aus Marienthal: Anton Seipelt, Benjamin Seipelt, Franz Wolfmer, Franz Adler, Joseph Ronne, Joseph Jung, Friedr. Jung, Anton Klahr, Franz Klahr, Ignaz Klahr, Christoph Glasner, Joseph Glasner, Anton Echtner, Ignaz Echtner, Adam Kubrecht, Christoph Rupperecht, Heinerich Jung, Christoph Högel, Vergin Högel, Peter Gauglis, Franz Gauglis, Joh. Jos. Gauglis, Anton Pöschel, Michael Pöschel, Florian Pautsch, Ignaz Beschorner, Heiner. Pautsch, Ignaz Grond, Christoph Klahr, Ignaz Grond, Jos. Schliemann. 4) Aus Seitendorf: Anton Göbel, Anton Elner, Jos. Zeisberg, Joh. Winge, Franz Tagel, Franz Jung, Franz Gärtner. 5) Aus Peucker: Franz Harwig, Ignaz Jessel, Joseph Luchs, Joh. Hoffmann, Joseph Steppffe. 6) Aus Stulzeiffen: Jos. Schaar, George Urbann, George Knappe, Anton Monhaupt, Ignaz Zeisberg, Heiner. Urban samt seinen zweyen Söhnen Johann George und Franz, Franz Streck, Franz Schaar, Christoph Echtner samt Weib und Sohn, Franz Reinelt. 7) Aus Langbrück: Anton Peucker, Ignaz Klahr samt Weib und 4 Kinder, Anton Neumann, Christoph Lerche, Jos. Pieltch, Christoph Peucker, Jos. Wolff samt Weib und Kind, Christ. Stähr, Jos. Stähr, Ign. Klose, Jos. Freywald, Hyron. Freywald, Jos. Guder, Nicol Hoffmann, Ign. Richter, Franz Richter, Palzer Nichling nebst seinen Söhnen Franz, Joseph, Peter, Anton, Casper, Veregrin, Valzer. 8) Aus Hammer: George Maader, Christoph Waggang, Franz Beith, Christoph Bartsch. 9) Aus Niederlangenau: Franz Herforth. 10) Aus Verlobrenwasser: Franz Wolff, Franz Beschorner, Ignaz Englich, Jos. Hoffmann, Ant. Hoffmann, Philip Milcker, Anton Becke, Franz Rüsche, Joseph Gläser, Anton Gupperecht, Jos. Englich, Jos. Becke, Jos. Maader, Jos. Lachnit, Andr. Lachnit. 11) Aus Lichtenwald: Franz Rupperecht, Jos. Hohaus, Jos. Hattcher, Christ. Hattcher, Jos. Lauterbach, Jos. Lauterbach, Jos. Schwarzer, Joh. Becke, Sebast. Hoppe, Joh. Brause, Jos. Rücker, Jos. Gläser, Casper Gephart, Leop. Rücker, Ignaz Hillebrandt, Anton Buchmann. 12) Aus Oberlangenau: Theodor Rupperecht, Jos. Längsfeld, Jos. Rohrbach, Jos. Rother, Jos. Bürnkrauth, Jos. Deffler, Franz Rücker, Michael Högel, Peter Bernhart, Jos. Bernhart, Ignaz Schmit, Casper Schmit, Franz Karger, Jos. Rücker, Anton Stiller, Peter Rupperecht, Franz Seipel, George Seipelt, Joh. Jos. Klügel, Jos. Peschke. 13) Aus Ebersdorff: Anton Klahr, Franz Jung, Peter Jung, George Jung, Jos. Wachsmann, Michael Christen, Jos. Klügel, Anton Larisch, Joseph Hoppe, Franz Hahn, George Göbel, Jos. Hoffmann, Mich. Klenner, Anton Klenner, Ignaz Klahr, Peter Ludwig samt Weib und 3 Kindern, Jos. Luchs, Anton Luchs. 14) Aus Wölfelsgrund: Anton Teuber, Jos. Ludwig, Jos. Zeisberg mit Weib und 1 Kind, George

Zeisberg mit dem Weib, Gottlieb Wenzel mit seinem Weib, Joh. Zeisberg, Herbt-
nand Hillebrand, Franz Hillebrand, Franz Triebe, Johann Carl Teuber, dergestalt, daß
selbe binnen dato und 6 Monathen zurückkehren, besonders aber in dem letztern Termino pe-
remtorio den 19 August dieses Jahres in der Herrschaftlichen Canzleyen zu Rosenthal in Per-
son erscheinen, von ihrer Austretung Rede und Antwort geben, im Fall des Ausbleibens
aber gewärtigen sollen, daß ihr zurückgebliebenes Vermögen confisciret und selbe zugleich
aller künftigen Erbschafts- und andern Vermögensanfälle verlustig erklärt werden sollen.
Glas den 16 Februar 1780.

Der Magistrat zu Wilhelmsthal citiret ad instantiam fisci regii die seit Anno 1742. von
hier ausgetretene, oder über ihre etwannige Erlaubniß-Jahre zurückgebliebene Bürger und
Bürgerstöbne, als: 1. den Paadergesellen Johann Rohrbach, 2. dessen Bruder den Cor-
duanergesellen Joachim Rohrbach, 3. den Bürgerstöhn Johann Hartig, ohne Profession,
4. den Bürger und Rothgerbermeister Michael Janck, 5. den Bürgerstöhn Lorenz Delsner,
6. dessen Bruder Franz Delsner, Schumachergefell, 7. den Kaverlus Gottwald, Schuma-
chergefell, 8. den Schumachergefallen Franz Wolff, 9. den Müllerburschen Joseph Jaschke,
10. den Bürger und Rothgerbermeister Johann Gottwald, 11. Den Müllerburschen Franz
Leuchtenberger, 12. dessen Bruder Kaverlus Leuchtenberger, 13. den Bürger Franz Langer,
14. den Kürschnergefallen Bartholom. Bernhard, 15. den Bürger und gewesenen Schul-
meister Carl Seipel, 16. den Schufnecht Bernardus Gottwald, 17. dessen Bruder, den
Rothgerbergefallen Franz Gottwald, 18. den Mauergesellen Joseph Ritsche, 19. dessen
Bruder, den Corduanergesellen Heinrich Mitsche, sich binnen Dato und 6 Monath, perem-
torie aber bis zum 14 Junii 1780 hier wieder einzufinden oder zu gewärtigen, daß deren hier
zurückgelassenes und ihnen etwa künftig anheim fallendes Vermögen per Sententiam in con-
fiscatam erklärt werden wird. Wilhelmsthal den 14 Dec. 1779.

Das Gräfl. Waldische Gerichtsammt der Herrschaft Seittenberg, citiret auf allerhöch-
sten Befehl Edictaliter alle, seit Sr. Königl. Majestät Regierung heimlich ausgetretene, und
sonst ausser Landes ohne Erlaubniß abwesende zur Gräfl. Waldischen Jurisdiction gehörige
Personen, Cantonisten, und Unterthanen, überhaupt, insbesondere aber, den Ignaz
Schmidt, Johann Matern Wolff, Joseph Straube, Ignaz Harbig, Anton Harbig, Anton
Etenzel, Ignaz Stein, Joseph Harbig, Christoph Harbig, Franz Harbig, Matern Har-
big, Florian Harbig, Michael Reinel, Anton Schmidt, Joseph Partsch, Maximilian
Schubert, Ignaz Weidlich, Christoph Weidlich, Wenzel Scholz, Benjamin Rager,
sämmliche aus dem Dorffe Seittenberg. Den Joseph Kötter, Matern Volckmer, Joseph
Gottwaldt, Andreas Gottwaldt, Matern Gottwaldt, Ignaz Weidlich, Joseph Gottwaldt,
Anton Gottwaldt, Joseph Gottwaldt, Joseph Eröhr, Georg Gottwaldt, Joseph Lowack,
Georg Berger, sämmlich aus dem Dorffe Schreckendorff. Den Joseph Gottwaldt, Georg
Rudelf, Johann Nengebauer, Johann Georg Brosig, Matern Strauch, Christ. Schmidt,
Benjamin Schmidt, Franz Langer, Christoph Kelbel, Joseph Schmidt, Anton Schmidt,
Joseph Weidlich, Joseph Kötter, Joseph Schmidt, Christoph Schöner, Heinrich Gott-
waldt, Franz Hauck, Lorenz Exner, sämmlich aus dem Dorffe Gempersdorff. Den
Georg Schimmel, Joseph Lowack, Michel Mahr, Michel Kupprich, Ignaz Eschicke,
Georg Schön, Casper Werner, Anton Volckmer, Franz Stein, Christoph Volckmer,
Casper Exner, Heinrich Mahr, Christoph Exner, Georg Exner, Joseph Gröger, Michel
Werner, Benedict Weisse, Johann Preiß, Joseph Scholz, sämmlich aus dem Dorffe
Maggärsdorff. Den Joseph Hannig, Joseph Schön, Georg Francke, Franz Francke,
Franz Vayer, Ignaz Volckmer, Anton Kaller, Christoph Kaller, Matern Kaller, Joh.
Rabst, Anton Schön, Franz Schön, Ignaz Schön, Franz Partsch, Joseph Gottwaldt,
Matern Gottwaldt, Franz Schmidt, Wenzel Fels, Franz Felskel, Christoph Felskel,
sämmlich aus dem Dorffe Nengärsdorff. Den Georg Harbig, Christoph Gröger, Florian

Gottwalbt, Georg Hannig, Anton Schön, Wenzel Luchs, Andrä Luchs, Joseph Wagner, Johann Parisch, Lorenz Gottwald, Johann Francke, Christoph Francke, Anton Rupprecht, Johann Fröhlich, Anton Fröhlich, Johann Harbig, sämmtlich aus dem Dorffe Dählendorff. Den Joseph Heymann, Michael Schubert, Anton Klahr, Ignaz Stein, Ernst Schnurrenpsfeil, Gottfried Schnurrenpsfeil, Ignaz Winter, Benedict Winter, sämmtlich aus dem Dorffe Mühlbach. Den Franz Volckmer, Ignaz Volckmer, Anton Heymann, Joseph Rischer, Andrä Waagner, Joseph Schmidt, Franz Gröger, Ignaz Gröger, Heinrich Wolff, Christoph Weise, Ignaz Weise, Joseph Weise, Anton Wolff, sämmtlich aus dem Dorffe Neumohrau. Den Michel Rischer, Jacob Kelbel, Anton Roschwitz, und Heinr. Langer, sämmtlich aus dem Dorffe Cammitz. Den Anton Schubert, Joseph Schubert, Franz Kristen, Joseph Weidlich, Matern Weidlich, Wendelin Weidlich, sämmtlich aus dem Dorffe Altmohrau. Den Gottfried Krause, Anton Herrfuhr, Michel Kelbel, Anton Rischer, sämmtlich aus dem Dorffe Klessengründt. Den Joseph Waagner, Johann Ulrich, Michel Eschimmel, Johann Kristen, Johann Faulhaaber, sämmtlich aus dem Dorffe Heyndorff. Den Joseph Lindemhal, und Joseph Gottwaldt, aus dem Dorffe Johannisberg; sich a dato binnen 6 Monaten ganz unfehlbar wieder in ihrem Geburtsort einzufinden, bey dem Obrigkeitl. Wirthschaftsamt zu melden, und von ihrer Austragung und Abwesenheit Red und Antwort zu geben, aussenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes Vermögen mit Ablauf dieser 6 Monatlichen Frist confisciret, auch selbige der künftigen Erbschaft, und anderer Vermögensanfälle verlustiget werden solle. Sign. Seittenberg, den 11ten Januar 1780.

Das Gräfl. Wallische Gerichtsamt der Herrschaft Ruzendorff, citiret auf allerhöchsten Befehl Edictaliter alle, seit Sr. Königl. Majestät Regierung heimlich ausgetretene, und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende zur Gräfl. Wallischen Jurisdiction gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insbesondere aber den Johann Andrä Stein, Christoph Heinze, Ignaz Seydel, Anton Faulhaaber, Anton Kahler, Joseph Stein, Anton Mahnn, Valentin Kolbe, Procopi Kolbe, Joseph Forche, Barthel Baum, Joseph Rabst, Anton Zedler, Anton Hoffmann, Ignaz Gottwaldt, Franz Gottwaldt, Anton Gründel, Ignaz Francke, Joseph Seydel, Joseph Desser, Johann Wachsmann, Nicolai Heymann, Casper Heymann, Johann Nimbs, Franz Halmricht, Ignaz Pelz, sämmtlich aus dem Dorffe Ruzendorff. Den Joseph Heinze, Franz Dittich, Joseph Hauck, Gottfried Wölkel, Florian Harbig, Franz Dittich, Joseph Baum, Wenzel Schramm, Joseph Hauck, sämmtlich aus dem Dorffe Heinzendorff. Den Joseph Schmidt, George Schmidt, Anton Schmidt, Joseph Frenkel, Franz Frenkel, Anton Hoffmann, Joseph Dpitz, sämmtlich aus dem Dorffe Winkeldorff, und Franz Luchs, aus dem Dorffe Wolmsdorff, sich a dato binnen 6 Monaten ganz unfehlbar wieder in ihrem Geburtsort einzufinden, bey dem Obrigkeitlichen Wirthschaftsamt zu melden, und von ihrer Austragung und Abwesenheit Red und Antwort zu geben, aussenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes Vermögen mit Ablauf dieser 6 Monatlichen Frist confisciret, auch selbige der künftigen Erbschaft und anderer Vermögensanfälle verlustiget werden sollen. Sign. Ruzendorff, den 11ten Januar, 1780.

Das Gräfl. Wallische Gerichtsamt der Herrschaft Plomnitz, citiret auf allerhöchsten Befehl, Edictaliter alle, seit Sr. Königl. Majestät Regierung heimlich ausgetretene, und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende zur Gräfl. Wallischen Jurisdiction gehörige Personen, Cantonisten, und Unterthanen überhaupt, insbesondere aber den Joseph Langer, Ignaz Erbelt, Vitus Erbelt, Florian Krahl, Joseph Harbig, Casper Francke, Franz Wolff, Joseph Baabel, Joseph Jaschke, Franz Hannig, Georg Rosenberger, Ignaz Hoffmann, Carl Strasler, Heinrich Rosenberger, Ignaz Mahnn, sämmtlich aus dem Dorffe Plomnitz. Den Anton Stöhr, Georg Stöhr, Franz Mehlan, Georg Simon,

Franz Klincke, Anton Klincke, Michel Klincke, Franz Bartsch, Casper Wolff, Ignaz Frauner, Joseph Högel, Joseph Zothe, Georg Richter, Joseph Kriesten, Franz Weis, Franz Heinze, Anton Elsler, Andreas Elsler, Anton Hauck, Franz Mahn, Johann Nagel, Ignaz Weidlich, Joseph Erner, Wenzel Krah, Ignaz Heyder, Heinrich Heyder, Joseph Wedlich, sämmtlich aus dem Dorffe Altwaltersdorff. Den Joseph Simon, Georg Herden, Ignaz Wolff, Anton Wolff, Joseph Baum, Ignaz Elsler, Ignaz Wolff, Joseph Hannig, Franz Gloger, Florian Elsler, Joseph Luchs, Joseph Groer, Anton Wolff, Johann Joseph Elsler, Joseph Halm, Ignaz Halm, Ignaz Mann, Heinrich Ritsche, Anton Ritsche, Ignaz Stöhr, Joseph Dpsh, Christoph Kunze, Christoph Spöth, Franz Karger, Anton Gärtler, sämmtlich aus dem Dorffe Rieslingwaldt. Den Georg Lewack, Casper Baumgarten, Joseph Seipelt, Andrä Seipelt, Franz Vierenth, Joseph Vierenth, Anton Vierenth, Florian Vierenth, Thomas Vierenth, sämmtlich aus dem Dorffe Weiswasser. Den Franz Hohaus, Johann Liebig, Michel Gottwaldt, Ignaz Dittert, Casper Dittert, sämmtlich aus dem Dorffe Martinsberg. Den Joseph Simon, Ignaz Schneider, Joseph Wenzel, Florian Wenzel, Ignaz Rohrbach, Franz Reefe, Ignaz Zwirschke, sämmtlich aus dem Dorffe Kayserwaldt. Den Anton Erdelt, und Joseph Knappe, aus Weisbrodt, sich a dato binnen 6 Monaten ganz unfehlbar wieder in ihren Geburtsort einzufinden, bey dem Obbrigkeithl. Wirthschaftsamt zu melden, und von ihrer Austragung und Abwesenheit Red und Antwort zu geben, aussenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, das ihr zurückgelassenes Vermögen mit Ablauf dieser 6 Monatlichen Frist confisciret, auch selbige der künftigen Erbschaft und anderer Vermögensanfälle verlustiget werden sollen. Sign. Plomnik, den 11ten Januar, 1780.

Auf Allerhöchsten Königl. Befehl werden von Herrschaftswegen, alle von dem Freyrichter Guth Passendorff sammt dazu gehörigen Raufeney und Brunkreß, seit Antritt Sr. Königl. Majestät glorreichen Regierung und zwar seit Anno 1742 heimlich ausgetratene, oder sonst außer Landes, ohne Erlaubniß abwesende, und über die bestimmte Zeit auf der Wandschaft sich befindende, zur Jurisdiction erwähnten Freyrichter Guths gehörige Cantonisten und Unterthanen, überhaupt! insbesondere aber und Namentlich: I. Aus Passendorff 1) Joseph Kössner, 2) Anton und 3) Joseph Winter, 4) Franz Armann, 5) Michael Hartwich, 6) Anton und 7) Wenzel Armann, 8) Wenzel Görnert, 9) Benedict Görnert, 10) Johann Hartwich, 11) Florian Straube, und 12) Joseph Winter. Ferner: II. Aus Raufeney 13) Franz Armann, 14) Johann Schilpert, 15) Tobias Schuimeck, hierdurch Edictaliter citiret, sich binnen dato und 6 Monaten peremptorie aber auf den 31. Julii a. c. ganz ohnfehlbar wiederum einzufinden, bey mir dem Administrator Lehmann in Wänschelburg zu melden, und von ihrer Austragung oder bisherigen Abwesenheit Red und Antwort zu geben. Aussenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß ihr zurück gelassenes Vermögen nach Ablauf dieser 6 Monatlichen Frist, confisciret, auch selbige aller künftigen Erbschaft und sonstigen Vermögensanfälle, werden verlustig erkläret werden. Wornach sich zu achten. Gegeben Wänschelburg den 6. Febr. 1780.

Da der Herrschaftliche Schneider Gottlob Dittich in Langenhelmsdorff verstorben und per Testamentum seinen seit 17 Jahren nach Sachsen gegangenen Bruder Gottlieb Dittich von Casundau gebürtig ein Vermächtniß von 10 Rthlr. nebst einigen Mobilien vermacht habe, mit der Bedingung daß falls er nicht erscheinen sollte, diese 10 Rthlr. sodann an die Evangelische Kirche fallen sollen. Als wird hlermit der gedachte und vor 17 Jahren entwichene Gottlieb Dittich, oder dessen ehliche Leibes Erben vor das Freyherrliche von Zedlitz Langenhelmsdorffer Gerichtsamt und zwar peremptorie auf den 18ten Julii 1780. um das Legat in Empfang zu nehmen vorgeladen. Aussenbleibendenfalls aber zu gewärtigen habe, daß er für Tod erkläret, und daß Legat der Kirche und die Mobilien denen Freunden als Eigenthum überlassen werden solle. Langenhelmsdorff den 4 December 1779.

Ullersdorf in der Graffschaft Glatz, den 10 Jan. 1780. Von Seiten des Freyherrlich von Hemmischen Domini zu Ullersdorf werden auf ergangene Verordnung einer Königl. Hochlöbl. Krieger- und Domainenkammer die von hier ausgetretene Cantonisten und Unterthanen, als: 1. Ignaz Matern, 2. Franz Matern, 3. Anton Heinrich, 4. Ignaz Heinrich, 5. Joseph Simmon, 6. Adam Simmon, 7. Anton Schwarzer, 8. Jos. Schwarzer, 9. Joseph Simmon, 10. George Karger, 11. George Heinrich, 12. Ant. Patsch, 13. Joseph Bartsch, 14. Franz Bartsch, 15. Joseph Rähper, 16. Florian Hofmann, 17. Franz Rathmann, 18. Anton Müller, 19. Joseph Dpitz, 20. Franz Simmon, hienit öffentlich citiret und vorgeladen, a dato binnen 6 Monathen, sich wieder alhier einzufinden, von ihrem Austreten Rede und Antwort zu geben, im Ausbleibendenfall sie aber zu gewärtigen haben, daß ihr gegenwärtiges Vermögen confiscirt, und sie auch aller künftigen Vermögenszufälle werden für unfähig erkläret werden.

Von Seiten des Freyherrl. von Hemmischen Domini zu Niederstein werden auf ergangene Verordnung einer Königl. Hochlöbl. Krieger- und Domainen Cammer, die von hier ausgetretene Cantonisten und Unterthanen, als aus Niedersteine: 1. Ignaz Richter, 2. George Richter, 3. Franz Trauschke, 4. Michael Pohl, 5. Joseph Bäuchel, 6. Dominicus Bäuchel, 7. Ignaz Riefsche, 8. Balzer Sandmann, 9. Ignaz Niesel, 10. Joh. Franz Niesel, 11. Joh. Christ. Sandmann, Franz Löße, 13. Jos. Richter, 14. Ignaz Eiter, 15. Casp. Niesel, 16. Ignaz Amst, 17. Jos. Strauch. Aus Dirrfunkendorf: 1. George Scholz, 2. Jos. Hatwich, 3. Joh. Dierich. Aus Schwenz: Jos. Huppe. Aus Hohberg: Ignaz Herrmann, hienit öffentlich citiret und vorgeladen a dato binnen 6 Monathen sich wieder alhier einzufinden, von ihrem Austreten Rede und Antwort zu geben, im Ausbleibendenfall sie aber zu gewärtigen haben, daß ihr gegenwärtiges Vermögen confisciret, und sie auch aller künftigen Vermögenszufälle für unfähig erkläret werden. Niederstein den 31 Jan. 1780.

Niederhansdorf, den 26 Jan. 1780. Das Gerichtsammt des Gräflich von Neuhausischen Domini daselbst citiret ad instantiam hsci regii die seit Anno 1742 bis hieher von hier ausgetretene Cantonisten und Unterthanen, als nemlich Joh. Christoph Nieder, Joseph Matern, Franz Seppelt, Joseph Werner, Franz Wanke, Joseph Schmidt, Joseph Wernerth, die Gebrüder George und Johann Ruchel, Joseph Schmidt, die Gebrüder Ignaz George, und Franz Hampel, Franz Mülla, Andreas Schmidt, Carl Lachmuth, Ignaz Ruchel, Jos. Strauch, Ignaz Adam, Joseph Leuffer, Joseph Grehl, u. Joseph Mucke, hienit sich binnen dato und 6 Monath. und zwar unterm 26 Julii a. c. peremptorie in hiesiger Amtskanzelen einzufinden und zu erscheinen, und von ihrem Ausbleiben Rede und Antwort zu geben, wohingegen selbe im Ausbleibungsfall zu gewärtigen haben, daß deren gegenwärtig zurückgelassenes oder in Zukunft in hiesigen Landen anheim fallendes Vermögen fisco regio adjudiciret werden wird.

Neuwaltersdorf, in der Graffschaft Glatz, den 1 Febr. 1780. Das Dominium zu Neuwaltersdorf und Kunradswalde citiret auf Allerhöchsten Königl. Befehl nachstehende Cantonisten und Unterthanen, als: aus Neuwaltersdorf: 1. den Michel Fischer, 2. Franz Volkmer, 3. Joseph Exner, 4. Anton Kotter, 5. Franz Kotter, 6. George Waagner, 7. Johann George Herrmann, 8. Hans Jos. Echeler, 9. Franz Fritsche, 10. Heinrich Fritsche, 11. Ignaz Bartsch, 12. Anton Volkmer, 13. Ignaz Wolf, 14. Ignaz Herman, 15. Jos. Hannig, Schmiedeknecht, 16. Joseph Fischer, Tischlergeselle, 17. Joseph Waagner, ehemaligen Verwalter, 18. George Laschke. Aus Kunradswalde: 1. den Michel Teuber, 2. Anton Stiller, 3. Joseph Ender, 4. Valzer Ender, 5. Joseph Ender, 6. Joseph Rehman, 7. Joseph Zwiener, 8. Michael Zwiener, 9. Franz Luchs, 10. Joseph Luchs, 11. Carl Luchs, 12. Thadeus Dbrich, Müller, 13. Franz Ender, 14. Heinrich Lauterbach, 15. Wenzel Wolf, 16. Franz Zwiener, 17. Joseph Scholz, 18. Thadeus Förster, hienit edictaliter, binnen dato und 6 Monaten, peremptorie aber sich auf den 1 August c. a. ohnfehlbar in ihrem

Geburtsorte einzufinden, bey der Grundherrschaft sich zu melden, und von ihrem Aussebleiben Red- und Antwort zu geben, im wiederigen Fall aber haben selbige zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes Vermögen nach Ablauf obiger 6 Monathfrist confisciret, auch selbige aller künftigen Erbschaft und anderer Vermögens-Anfälle vor verlustig werden erklärt werden.

Schloß Jyrowa, den 10 Febr. 1780. Von dem Hochgräflich von Gaschinschen Jyrower Gerichtsamte werden folgende in dem letztern Kriege von der hiesigen Herrschaft entwichene Unterthanen und Cantonisten, nämlich: Von der Gemeinde Jyrowa: 1. Franz Marfucick, 2. Franz Vilancick, 3. Anton Pochanec, 4. Jäsch Winkler, 5. Paul Pochineck. Von Gogolin: 1. Jäsch Wiczorek und 2. dessen zwey Söhne Paul und Anton, 3. Joseph Witeck, 4. Jäsch Witick, und 5. dessen zwey Söhne Jura und Hieronimus. Von Jaschiona: 1. Franz Jaroscheck, 2. Thomeck Bajnka. Von Ktempa: 1. Maczeck Nowall, 2. Andres Pastuscka, 3. Joseph Pastuscka. Von Dleschka: Martin Thomuscheck. Von St. Annaberg: 1. Augustin Konrad, 2. Franz Ritsche, 3. Carl Riestron, 4. Florian Riestron, 5. Joseph Dugoska, 6. Franz Syngalla, dergestalt citiret und vorgekaden, daß selbige binnen dato und 6 Monathen, und zwar in dem auf den 27 Julii a. c. anberaumten Termino peremptorio vor dem Jyrower Gerichtsamte Früh um 10 Uhr in Person erscheinen, und von ihrer Entweichung Red und Antwort geben, im Aussebleibungs-falle aber gewärtigen sollen, daß ihr erwaniges Vermögen per Sententiam werde confisciret, und sie aller künftigen Erbschafts-Anfälle in den Königl. Preuß. Landen vor verlustig erklärt werden.

Die Grundherrschaft von Coritau citiret auf allerhöchsten Königl. Befehl edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende zur hiesigen Gerichtsbarkeit gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insbesondere aber I. Aus Coritau: 1. Ignaz Dörich, Bräuerbursch, 2. Joseph Klesse, 3. Johann George Brauner, Schmiedebursch. II. Aus Hollenau: 1. Friedrich Maschke, 2. Johann George Wache, 3. Caspar Klesse, 4. Joseph Weigel, 5. Joann Caspar Fincke, 6. Anton Weigel. III. Aus Biergwig: 1. Joh. Christoph Müller, 2. Heine. Prasse, 3. Ant. Prasse, 4. Franz Prasse, 5. Ignaz Prasse, 6. Johann Joseph Klesse, 7. Joh. Franz Klesse, 8. Jos. Winkler, 9. Caspar Kinast, 10. Johann Babel, 11. Anton Rügmann. IV. Aus Schweng: 1. Friedrich Michalcke, 2. Joann Joseph Michalcke, 3. Jos. Michalcke, Schneidergesell. V. Aus Camnig: 1. Ignaz Galle, Tischlergesell, 2. Anton Brauner, 3. Franz Pohl, ein Studiosus, 4. Joseph Herrmann, 5. Caspar Brauner, Gärtnergesell, 6. Anton Brauner, 7. Christoph Bartsch, 8. George Bauch. VI. Aus Reichenau: 1. Joh. George Proschwitz, 2. Franz Haamen, 3. Anton Wetzel, 4. Friedrich Klesse, 5. Franz Klose, 6. Ignaz Klose, 7. Carl Klose, 8. Anton Leonhard, 9. Anton Großer, ein Studiosus, 10. Johann George Francke, ein Rothgärbergesell. VII. Aus Ludwigsdörfel: 1. Anton Fucker, Mühlbursch, 2. Lorenz Leichmann, 3. Anton Scholz, 4. Franz Scholz, 5. George Eschöppe. VIII. Aus Faisenhayn: 1. Joseph Wolf, 2. Joh. Christoph Wolf, 3. Joseph Scholz, ein Mühlbursch, 4. Michael Wachsmann, 5. Adalbert Leonhardt, 6. George Langer. Genedlischen Antheil, Aus Oberschwedeldorf, bey dem Engelhof: 1. Franz Exner, 2. Anton Exner, a Dato binnen 6 Monaten, von dem 15 Jan. 1780. an gerechnet, ganz ohnefehlbar wieder in ihren Geburtsorte sich einzufinden, bey dem herrschaftlichen Amte sich zu melden, und wegen ihrer Austretung und Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, Aussebleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes Vermögen nach Ablauf dieser 6 Monathlichen Frist confiscirt, und selbige der künftigen Erbschafts- und anderer Vermögens-Anfälle verlustig werden sollen. Coritau den 16 Jan. 1780.

Diese Zeitungen werden wöchentlich drey mal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.